



Bericht des Regierungsrats über das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost, Sarnen

27. Mai 2019

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Wir unterbreiten Ihnen den Bericht und den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost, Sarnen mit dem Antrag, auf die Vorlage einzutreten.

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Zusammenfassung	3
I. Ausgangslage	4
II. Schutzdefizit und Projektziele	5
III. Projekt	5
1. Teil des Gesamtprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal	5
2. Überblick Massnahmen.....	6
3. Massnahmenbeschrieb.....	6
3.1 Massnahmen oberhalb Ausleitbauwerk (Kerns)	6
3.2 Ausleitbauwerk und Wirbelfallschacht (Kerns).....	7
3.3 Aufwertung Unterlauf Kernmattbach (Sarnen).....	8
4. Wirkung der Massnahmen	8
4.1 Erreichen der Schutzziele.....	8
5. Kostenvoranschlag und Nutzen-Kosten-Analyse.....	9
5.1 Kostenvoranschlag Stand Bauprojekt (September 2017)	9
5.2 Nutzen-Kosten-Analyse	9
IV. Kantonsbeitrag und Finanzierung.....	10
6. Kostenteiler und Kantonsbeitrag	10
7. Finanzierung.....	10
8. Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden	10
V. Verfahren / Zeitplan.....	11
VI. Fakultatives Referendum.....	11

Zusammenfassung

Der Kernmattbach, der oberhalb des Wichelsees in die Sarneraa mündet, ist in den vergangenen Jahren immer wieder über die Ufer getreten und hat dabei jeweils im Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt massive Schäden verursacht. Da im Gewerbegebiet Kernmatt bereits bei ca. 3 - 5-jährlichen Hochwasserabflüssen Überflutungen auftreten können, besteht für das ganze Gebiet ein grosses Schutzdefizit und somit ein ausgewiesener Handlungsbedarf. Das schweizweit anerkannte Schutzziel für Industriegebiete liegt bei einem 100-jährlichen Ereignis. Dafür müssten im Kernmattbach 22 m³/s Wasser abfliessen können. Aktuell besteht aber nur eine Kapazität von 5 m³/s.

Mit der Realisierung des Hochwasserentlastungsstollens Ost und einem Wirbelfallschacht für eine Ausleitung des Kernmattbachs können die Schutzdefizite am Kernmattbach kostenwirksam behoben werden. Mit einem vertikalen Schacht im Gebiet der "alten Teiggi" kann im Ereignisfall Wasser vom Kernmattbach in den Hochwasserentlastungsstollen Ost geleitet werden. Aufgrund dieses direkten Zusammenhangs mit dem Hochwasserentlastungsstollen Ost wurde das vorliegende Projekt als Bestandteil des Gesamtprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal gemeinsam mit den Projekten Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost und Regulierung Sarnersee öffentlich aufgelegt. Im Gegensatz zu diesen beiden Projekten (Bauherrschaft Kanton Obwalden) liegt beim Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach die Bauherrschaft bei der Einwohnergemeinde Sarnen. Die Massnahmen erfolgen auf Gemeindegebiet von Kerns und Sarnen. Da Sarnen Hauptnutzniesserin der Massnahmen ist, ist die Einwohnergemeinde Kerns nicht an der Finanzierung beteiligt.

Die Kosten für das Projekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost sind auf Fr. 7 100 000.– veranschlagt (Stand September 2017). Sie werden von Bund, Kanton und der Einwohnergemeinde Sarnen gemeinsam getragen. Der Bund stellt zusätzlich zur Basissubvention mit Mehrleistungen einen Schwerfinanzierbarkeitszuschlag in Aussicht. Der Bundesbeitrag beträgt 65 Prozent. Der Kantonsanteil beträgt 21,5 Prozent der anrechenbaren Kosten, höchstens Fr. 1 526 500.– (Kantonsratsbeschluss vom 3. Dezember 2010 über die Festlegung von Kantonsbeiträgen an NFA Einzelprojekte mit abgestuftem Schwerfinanzierbarkeitszuschlag).

Mit Urnenabstimmung vom 28. September 2014 hat das Sarner Stimmvolk dem Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in den Hochwasserentlastungsstollen Ost und dem entsprechenden Kredit mit 78 Prozent Ja-Stimmen zugestimmt. Gleichzeitig hat die Obwaldner Bevölkerung mit 82 Prozent deutlich Ja gesagt zum Projekt Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost mit der dazugehörigen Regulierung des Sarnersees, zum Baukredit von 111 Millionen Franken und zu dessen Finanzierung über eine befristete, kantonale Zwecksteuer.

Mit dem unterbreiteten Projekt können die heute bestehenden Schutzdefizite behoben und das Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt künftig geschützt und weiterentwickelt werden.

I. Ausgangslage

Der Kernmattbach fliesst – aus dem Gemeindegebiet von Kerns kommend – oberhalb des Wichelsees in die Sarneraa und führte in den vergangenen Jahren immer wieder zu Überschwemmungen im Industrie- und Gewerbegebiet „Kernmatt – Bahnhof Kägiswil“ und richtete dabei grosse Schäden an. Nach dem Hochwasser 2005 wurden im Abschnitt A8 bis Stollenstrasse (Lokalisierung vgl. Abbildung 1) Sofortmassnahmen ergriffen und die Gerinnekapazität dadurch erweitert. Trotzdem bestehen weiterhin massive Engpässe (insbesondere bei der Brücke Stollenstrasse) und das Gebiet kann bereits bei kleineren und mittleren Ereignissen überschwemmt werden.

Die Planung des Projekts Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost zeigte auf, dass eine kombinierte Lösung der Hochwasserprobleme am Kernmattbach mit dem Bau des Hochwasserentlastungsstollens möglich wäre. Aufgrund der offensichtlichen Synergien wurde entschieden, das Projekt Hochwasserschutz Kernmattbach parallel zum Projekt Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost voranzutreiben. Das vorliegende Projekt wurde als Bestandteil des Gesamtprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal gemeinsam mit den Projekten Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost und Regulierung Sarnersee öffentlich aufgelegt. Im Gegensatz zu diesen beiden Projekten, bei welchen die Bauherrschaft beim Kanton Obwalden liegt, ist für das vorliegende Projekt die Einwohnergemeinde Sarnen Bauherrin.

Der Kantonsrat hat dem Gesetz über die Planung, den Bau und die Finanzierung des Projekts Hochwassersicherheit Sarneraatal am 16. April 2014 mit 51 Stimmen ohne Gegenstimme zugestimmt und somit den Variantenentscheid gefällt.

Am 28. September 2014 hat das Obwaldner Stimmvolk mit einem Anteil von 82 Prozent bei einer Stimmbeteiligung von knapp 51 Prozent deutlich Ja gesagt zum Projekt Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost mit der dazugehörigen Regulierung des Sarnersees, zum Baukredit von 111 Millionen Franken und zu dessen Finanzierung über eine befristete, kantonale Zwecksteuer. Gleichzeitig hat die Gemeinde Sarnen am 28. September 2014 mit grossem Mehr (2951 ja, 856 nein) bei einer Stimmbeteiligung von 53 Prozent den Baukredit für das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost bewilligt.

Nach Annahme des Gesetzes sowie der Kreditbewilligung der Gemeinde Sarnen wurden die Projektierungsarbeiten für das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach weiter vorangetrieben und im Rahmen des Gesamtprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal vom 17. November 2016 bis 16. Dezember 2016 öffentlich aufgelegt. Die Massnahmen im Oberlauf des Kernmattbachs (Gerinneausbau im Oberlauf, Dosiersammler und Wirbelfallschacht in Hochwasserentlastungsstollen Ost) wurden mit dem Kantonalen Gesamtentscheid vom 19. September 2017 genehmigt. In einem zweiten Schritt sollen die Massnahmen im Unterlauf des Kernmattbachs voraussichtlich dieses Jahr genehmigt werden.

Nachdem die Genehmigung des Hochwasserentlastungsstollens vorliegt und die entsprechenden Arbeiten im Frühjahr 2018 gestartet werden konnten, können auch die entsprechenden Arbeiten für das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach der Einwohnergemeinde Sarnen an die Hand genommen werden. Mit dieser Vorlage wird die Zusicherung des entsprechenden Kantonsbeitrags beantragt.

II. Schutzdefizit und Projektziele

Da im Gewerbegebiet Kernmatt unterhalb der Stollenstrasse bereits bei ca. 3- bis 5-jährlichen Hochwasserabflüssen, im übrigen Gebiet bei 10 bis 100-jährlichen Hochwasserspitzen Überflutungen mindestens schwacher Intensität auftreten können, besteht für das ganze Gebiet ein grosses Schutzdefizit (geschlossene Siedlung, Gewerbe). Somit besteht für das Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt ein ausgewiesener Handlungsbedarf.

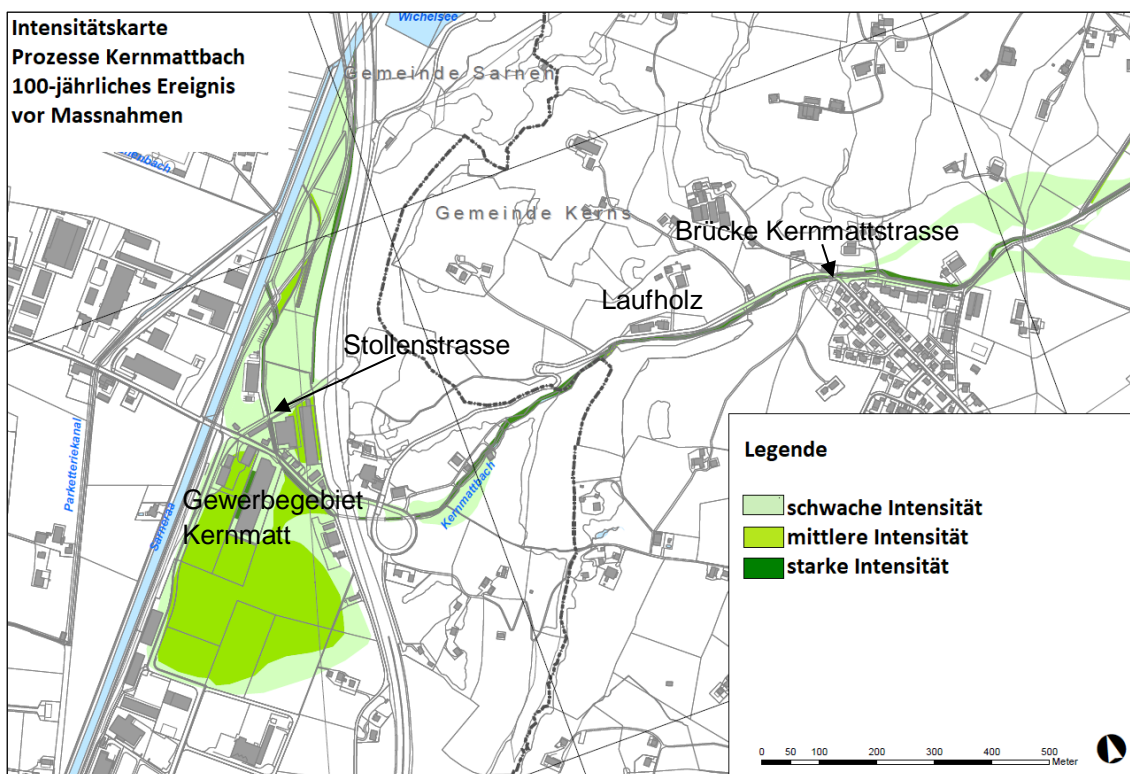


Abbildung 1: Überflutungsintensitäten vor Massnahmen Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt für ein 100-jährliches Ereignis (Prozesse ausgehend vom Kernmattbach)

Mit dem Hochwasserschutzprojekt sollen die Hochwasserschutzdefizite im Gebiet Kernmatt wirkungsvoll behoben werden.

Gemäss allgemein üblichen Schutzzielen dürfen geschlossene Siedlungen im Gebiet Kernmatt, sowie das Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt bis zu einem 100-jährlichen Ereignis nicht gefährdet werden. Bei einem 300-jährlichen Ereignis dürfen Schäden entstehen, die Intensität der Überschwemmung muss jedoch gering bleiben.

III. Projekt

1. Teil des Gesamtprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal

Das Projekt Hochwasserschutz Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost ist Teil des Gesamtprojektes Hochwassersicherheit Sarneraatal, welches insgesamt fünf Projektteile umfasst:

- Vorgezogene Massnahmen nach dem Hochwasser 2005;
- Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost;
- Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost;
- Regulierung Sarnersee;

– Alarmierungs- und Notfallkonzept Sarneraatal.

Der vorliegende Bericht umfasst das Projekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost.

2. Überblick Massnahmen

Die Linienführung des Hochwasserentlastungsstollens Ost ermöglicht es, im Ereignisfall Wasser des Kernmattbachs wirkungsvoll über ein Ausleitbauwerk und einen Wirbelfallschacht, in den Stollen abzuleiten.

Die Massnahmen lassen sich in folgende Objekte unterteilen, welche nachfolgend detaillierter beschrieben werden:

- Massnahmen oberhalb Ausleitbauwerk;
- Ausleitbauwerk und Wirbelfallschacht;
- Aufwertung Unterlauf Kernmattbach.

In der folgenden Abbildung 2 werden die Massnahmen am Kernmattbach aufgezeigt.

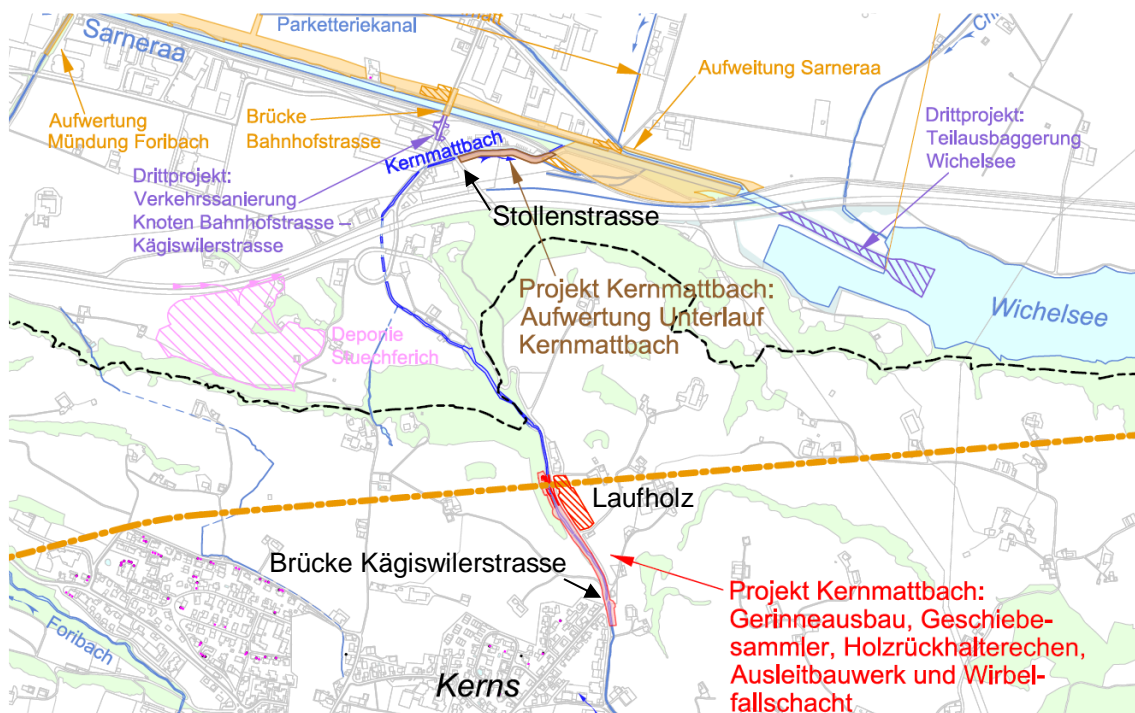


Abbildung 2: Schematische Darstellung der Massnahmen

3. Massnahmenbeschreibung

3.1 Massnahmen oberhalb Ausleitbauwerk (Kerns)

Um die Abflusskapazität im Bereich der Brücke Kägiswilerstrasse (vgl. Abbildung 2 und 3) durch einen Abfluss unter Druck zu erhöhen, wird oberhalb der Brücke ein Staukragen realisiert. Zudem wird das Gerinne unterhalb der Brücke Kägiswilerstrasse linksseitig durch einen Felsabtrag verbreitert und eine neue Leitmauer zwischen dem Gerinne und der Kantonsstrasse erstellt bzw. die bestehende Ufermauer erhöht.

Um Geschiebeeintrag in den untenliegenden Wirbelfallschacht bzw. in den Hochwasserentlastungsstollen möglichst zu verhindern, wird ca. 50 m oberhalb des Ausleitbauwerks ein Dosiersammler mit Holzurückhalterechen erstellt. Es wird ein Geschieberückhaltevolumen von 300 m³ geschaffen.

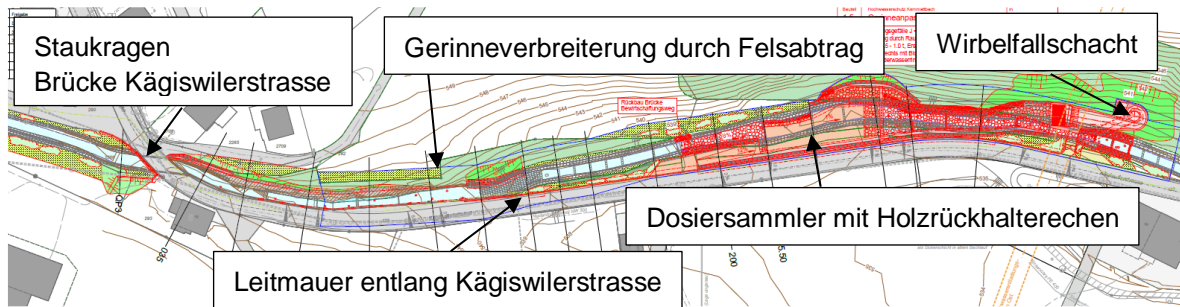


Abbildung 3: Massnahmen im Bereich Brücke Kägiswilerstrasse, Gerinneausbau und Ausleitung Kernmattbach

3.2 Ausleitbauwerk und Wirbelfallschacht (Kerns)

Das Ausleitbauwerk liegt im Gebiet der "alten Teiggi" zwischen Kägiswilerstrasse und dem angrenzenden Wald. Das Bauwerk besteht im Wesentlichen aus einer Drosselblende und einem Entlastungsüberfall. Kleine Abflüsse bis ca. $2 \text{ m}^3/\text{s}$ fliessen ungehindert durch die Blendenöffnung. Steigt der Abfluss weiter an, wird der Abfluss Richtung Unterwasser gedrosselt und der Wasserspiegel vor der Drosselblende staut sich auf. Bei einem Abfluss von rund $2,4 \text{ m}^3/\text{s}$ erreicht der Wasserspiegel die Kote des Entlastungsüberfalls und ein Teil des Wassers wird aus dem Kernmattbach in den Hochwasserentlastungsstollen abgeleitet. Im Gebiet Kernmatt kann aufgrund der Engstelle bei der Brücke Stollenstrasse ein Abfluss bis zu $5,0 \text{ m}^3/\text{s}$ schadlos abgeführt werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Engstelle Stollenstrasse kurzfristig nicht behoben wird (kein Rückbau der Gleisanlage armasuisse möglich), wird die Trenncharakteristik beim Ausleitbauwerk so gewählt, dass im Gebiet Kernmatt unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem Zwischeneinzugsgebiet die Abflüsse bis zu einem 100-jährlichen Ereignis eine Wassermenge von $5 \text{ m}^3/\text{s}$ nicht übersteigen.

Durch den Wirbelfallschacht gelangt das aus dem Kernmattbach entlastete Wasser in den Hochwasserentlastungsstollen. Das ausgeleitete Wasser gelangt so bei gleichzeitig geöffneten Schützen im Auslaufbauwerk des Hochwasserentlastungsstollens durch den Stollen unterhalb des Wichelsees im Bereich Etschi in die Sarneraas. Bei geschlossenen Schützen im Auslaufbauwerk des Stollens wird das aus dem Kernmattbach ausgeleitete Wasser durch den Stollen in den Sarnersee gedrückt. Die Realisierung des Stollens erfolgt im Rahmen des Projekts Sarneraas mit Hochwasserentlastungsstollen Ost.

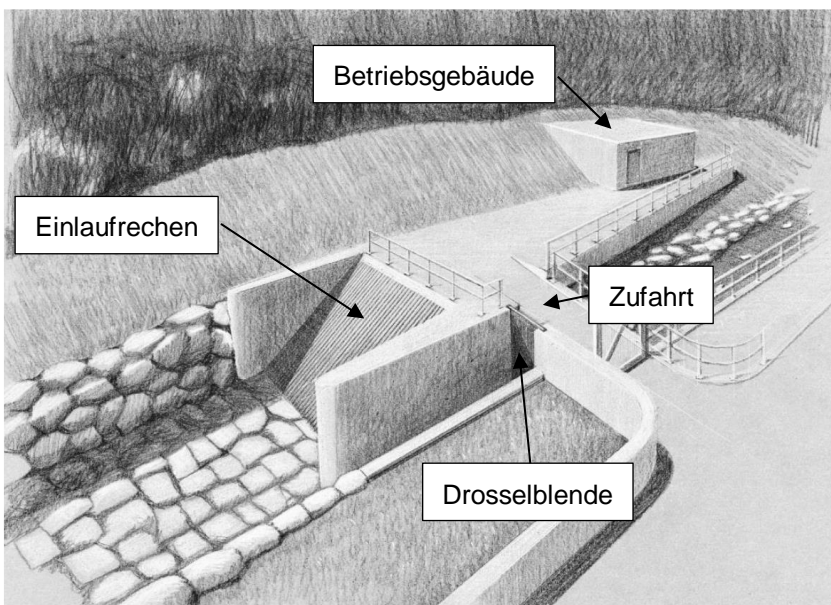


Abbildung 4: Visualisierung Endgestaltung Ausleitbauwerk mit Einlaufrechen, Drosselblende, Zufahrt und Betriebsgebäude.

3.3 Aufwertung Unterlauf Kernmattbach (Sarnen)

Im Unterlauf des Kernmattbachs ab Stollenstrasse werden primär Massnahmen zur ökologischen Aufwertung des Kernmattbachs realisiert. Das Gerinne wird rechtsseitig aufgeweitet und durch eine ökologisch wertvolle Flachböschung und geschwungener Uferlinie ausgestaltet. Verschiedene Lenkbuhnen, Tothholzelemente und Inselfschüttungen aus Flusskies tragen zusätzlich zur Strukturvielfalt bei. Zudem soll innerhalb des Gewässerraums eine wertvolle Ufervegetation entstehen können. Zur Sicherstellung der Abflusskapazität wird im Bereich der bestehenden Gewerbebezonen rechtsufrig unterhalb der Stollenstrasse eine dammähnliche Terrainschüttung erstellt werden.

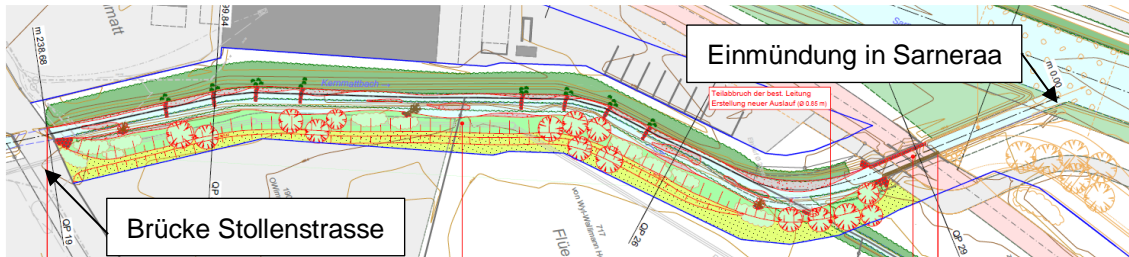


Abbildung 5: Ökologische Aufwertungsmassnahmen von Brücke Stollenstrasse bis Einmündung Sarneraa

4. Wirkung der Massnahmen

4.1 Erreichen der Schutzziele

Die schweizweit anerkannten abgestuften Schutzziele für Personen und Sachwerte werden mit der Umsetzung der Massnahmen erreicht. Durch den Staukragen an der Brücke Kägiswilerstrasse und die Erhöhung der Gerinnekapazität unterhalb der Brücke bis zum Ausleitbauwerk ist im Gebiet Laufholz nur noch mit einer Restgefährdung zu rechnen (gelb-weiss gestreifte Gefahrenflächen).

Durch die Ausleitung eines Grossteils der Hochwasserabflüsse im Gebiet Laufholz (Lokalisierung vgl. Abbildung 6) resultieren auf Gemeindegebiet von Sarnen nur noch kleine Gefahrenflächen, welche auf Gefährdungen durch den Kernmattbach zurückzuführen sind. Bei der Stollenstrasse sind nach Projektrealisierung ab Abflüssen eines 300-jährlichen Ereignisses geringe Ausuferungen zu erwarten (ohne Berücksichtigung der mobilen Schutzmassnahmen bei der Brücke Stollenstrasse). Es kommt somit ab einem 300-jährlichen Ereignis zu Ausuferungen und zu Prozessflächen schwacher Intensität unterhalb der Brücke Stollenstrasse.

Die Intensitätskarten nach Ausführung der Massnahmen Kernmattbach zeigen nur die Gefährdung durch den Kernmattbach auf, jedoch unter Berücksichtigung der hohen Wasserstände in der Sarneraa (Rückstauproblematik). Die bestehende Gefährdung für das Gebiet Kernmatt durch Überflutungsprozesse der Sarneraa wird im Rahmen des Projekts Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost behoben.

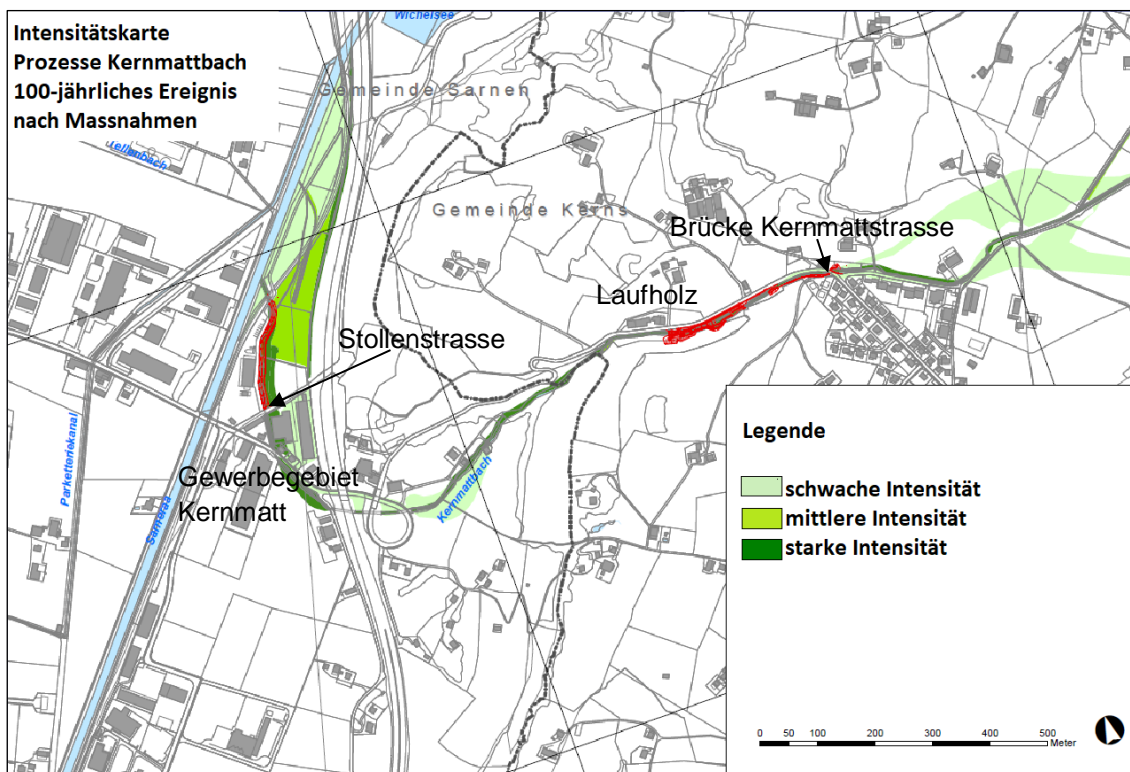


Abbildung 6: Überflutungsintensitäten nach Massnahmen Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt für ein 100-jährliches Ereignis (Prozesse ausgehend vom Kernmattbach)

5. Kostenvoranschlag und Nutzen-Kosten-Analyse

5.1 Kostenvoranschlag Stand Bauprojekt (September 2017)

Die Gesamtkosten für das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost werden insgesamt auf 7,1 Millionen Franken veranschlagt (einschliesslich 7,7 Prozent Mehrwertsteuer, Preisbasis 30. Juli 2012 für die Bauteile der TU-Submission bzw. 1. September 2015 für die übrigen Bauteile). Die Gesamtkosten sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgelistet.

Kostenvoranschlag Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost Stand Bauprojekt September 2017		
Landerwerb	Fr.	50 000.–
Bauarbeiten	Fr.	5 100 000.–
Planung, Bauleitung	Fr.	1 000 000.–
Baunebenkosten	Fr.	440 000.–
Gesamtkosten exkl. MwSt.	Fr.	6 590 000.–
Mehrwertsteuer 7,7 %	Fr.	507 430.–
Gesamtkosten inkl. MwSt., gerundet	Fr.	7 100 000.–

Tabelle 1: Kostenvoranschlag Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost (Stand Bauprojekt September 2017)

5.2 Nutzen-Kosten-Analyse

Die Kostenwirksamkeit für das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost wurde mit Hilfe des Berechnungstools EconoMe 4.0 ermittelt. Hierzu werden die Massnahmenkosten (beinhaltet Investitions-, Betriebs- und Unterhaltskosten) pro Jahr der jährlichen Risikoreduktion gegenübergestellt. Für das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost ergibt sich ein Nutzen-Kosten-Faktor von 2.9. Für das Gesamtprojekt Hochwassersicherheit Sarneraatal liegt der Nutzen-Kosten-Faktor bei 2.0.

Gemäss Praxis des BAFU ist für die Subventionsberechtigung ein Nutzen- Kosten-Verhältnis grösser als 1 erforderlich. Diese Vorgabe ist deutlich übertroffen.

IV. Kantonsbeitrag und Finanzierung

6. Kostenteiler und Kantonsbeitrag

Die Kosten des Hochwasserschutzprojekts Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost, Sarnen werden gemeinsam von Bund, Kanton und Gemeinde Sarnen getragen. Der Bund beteiligt sich, unter Berücksichtigung des Schwerfinanzierbarkeitszuschlags, mit dem Höchstsatz von 65 Prozent an den anrechenbaren Kosten (Subventionsverfügung Nr. 200.1 vom 9. November 2017).

Beim Kanton fallen 21,5 Prozent der anrechenbaren Gesamtkosten an. Der Kantonsbeitrag beträgt somit höchstens Fr. 1 526 500.–. Die übrigen Investitionskosten sowie die nicht anrechenbaren Kosten werden durch die Einwohnergemeinde Sarnen als Hauptnutzniesserin der Schutzmassnahmen finanziert. Die Einwohnergemeinde Kerns ist nicht an den Kosten beteiligt. Gemäss Vereinbarung zwischen den Gemeinden Sarnen und Kerns, übernimmt die Einwohnergemeinde Sarnen die Betriebs- und Unterhaltskosten der Bauwerke am Kernmattbach (Geschiebesammler, Ausleitbauwerk) vollständig.

7. Finanzierung

Für eine Ausgabe sind eine Rechtsgrundlage, ein Budgetkredit und ein Verpflichtungskredit notwendig (Art. 4 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes vom 11. März 2010 [FHG, GDB 610.1]).

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 20a des Wasserbaugesetzes vom 31. Mai 2001 (WBG, GDB 740.1). Der beantragte Kantonsbeitrag ist in der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2022 unter Kto. 6229.5620.00 (Investitionsnummer 6229.1020) in der Investitionsrechnung enthalten.

Die anfallenden Bau- und Planungskosten werden der Investitionsrechnung belastet und als zutragende Aufwendungen aktiviert. Die Ausgaben sind eine direkte Folge der Hochwasserkatastrophe 2005 und fallen deshalb unter jene Investitionen, die für die Berechnung der Ausgabenbremse gemäss Art. 34 FHG unberücksichtigt bleiben, d.h. sie werden für die Berechnung der über einen Zeitraum von fünf Jahren geforderten Eigenfinanzierung nicht berücksichtigt.

8. Auswirkungen auf Kanton und Gemeinden

Das vorgeschlagene Projekt wird weder beim Kanton Obwalden noch bei der Einwohnergemeinde Sarnen zu zusätzlichem Personalbedarf oder -einsparungen führen. Die Bauherrschaft des Projekts liegt bei der Einwohnergemeinde Sarnen. Sie ist für den Unterhalt verantwortlich und trägt sämtliche Betriebs- und Unterhaltskosten. Bei Investitionskosten von 7,1 Millionen Franken ist erfahrungsgemäss jährlich mit Betriebs- und Unterhaltskosten von 1 Prozent der Investitionskosten, also rund Fr. 70 000.– zu rechnen. Mit dem Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach werden dem Kanton Obwalden Nettokosten von höchstens Fr. 1 526 500.– der Investitionsrechnung und in den Folgejahren der Erfolgsrechnung als Abschreibung belastet.

V. Verfahren / Zeitplan

Die Gemeindebevölkerung von Sarnen hat an der Urnenabstimmung vom 28. September 2014 das Projekt mit 78 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Der Regierungsrat unterbreitet das Projekt dem Kantonsrat zur Genehmigung und zur Bewilligung des Kantonsbeitrags; dieser wird das Geschäft voraussichtlich an der Sitzung vom 12. September 2019 behandeln.

Das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in den Hochwasserentlastungsstollen Ost, Sarnen, wurde im Rahmen des Gesamtprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal vom 17. November 2016 bis 16. Dezember 2016 öffentlich aufgelegt. Die Massnahmen am Oberlauf des Kernmattbachs (Gerinneausbau im Oberlauf, Dosiersammler und Wirbelfallschacht in Hochwasserentlastungsstollen Ost) wurden mit dem Kantonalen Gesamtentscheid vom 19. September 2017 genehmigt. In einem zweiten Schritt sollen die Massnahmen im Unterlauf des Kernmattbachs voraussichtlich dieses Jahr genehmigt werden.

Der Ausführungszeitpunkt der Massnahmen am Oberlauf des Kernmattbachs steht in enger Abhängigkeit mit dem Baufortschritt des Hochwasserentlastungsstollens Ost. Gemäss heutigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Massnahmen für den Vertikalschacht frühestens im Jahr 2021 umgesetzt werden können. Die Massnahmen im Unterlauf des Kernmattbachs werden in Koordination mit den Massnahmen an der Sarneraa ab ca. 2023/2024 ausgeführt.

VI. Fakultatives Referendum

Die Beschlussfassung über alle frei bestimmbar, für den gleichen Zweck bestimmten, einmaligen Ausgaben von mehr als einer Million Franken ist dem fakultativen Referendum unterstellt (Art. 59 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968 [KV]; GDB 101.0). Der Kantonsbeitrag für das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost, Sarnen erreicht diese Höhe und ist demnach dem fakultativen Referendum unterstellt.

Beilage:

- Entwurf Kantonsratsbeschluss